

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans. 28. März 2024

Innerkantonaler Finanzausgleich. Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2023.; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 28. März 2024 in Anwesenheit von Frau Landammann Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2024 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 536 vom 17. Oktober 2023 vom Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2023 über den innerkantonalen Finanzausgleich Kenntnis zu nehmen. Mit dem Wirksamkeitsbericht hat der Regierungsrat die technischen und das finanzpolitischen Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes überprüft.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, dass aus technischer Sicht keine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes notwendig ist. Auf finanzpolitischer Sicht sieht er jedoch Handlungsbedarf. Einerseits weist der Finanzhaushalt des Kantons ein strukturelles Defizit auf, andererseits besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Verminderung der Steuerfussunterschiede und der gegenseitigen Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden. Zur vorgeschlagenen Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde in der Vernehmlassung vorgebracht, dass beim Kanton zuerst eine vertiefte Überprüfung der Ausgaben vorgenommen werden soll. Der Kanton solle seine Aufwendungen kritisch hinterfragen und mögliche Sparmassnahmen aufzeigen und umsetzen. Die Finanzkommission nimmt den Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2023 entsprechend zur Kenntnis. Sie sieht wie der Regierungsrat einen finanzpolitischen Handlungsbedarf und schliesst sich der in der Vernehmlassung geäusserten Haltung an, dass zuerst eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen werden soll, die eine Gesamtbeurteilung zulässt.

2023.NWFD.3 1/2

Freundliche Grüsse FINANZKOMMISSION

Christof Gerig Präsident lic. iur. Emanuel Brügger Landratssekretär

2023.NWFD.3 2/2